

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

081/11

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bäuerle-Fischer,
Sibylle

Tel. Nr.:
82-2387

Datum:
25.05.2011

1. Betreff: Weiterführung des Anruf-Sammel-Taxi-Betriebs (AST)

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	06.07.2011	öffentlich
2. Gemeinderat	25.07.2011	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen,

- den Anrufsammeltaxibetrieb weiterzuführen
- und die folgenden Änderungen beim AST zum 1.1.2012 umzusetzen:
 - die AST- Haltestellen auszuweiten
 - die Abfahrtszeit am Wochenende von 1:30 Uhr bzw. 2:00 Uhr auf 2:30 Uhr bzw. 3:00 Uhr auszudehnen
 - den Tarif für Ermäßigte (Schwerbehinderte, Kinder von 6-14 Jahre, Schüler, Studenten) auf 3 € pro Fahrt und die Regelfahrt auf 4 € pro Fahrt festzulegen

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

081/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bäuerle-Fischer,
Sibylle

Tel. Nr.:
82-2387

Datum:
25.05.2011

Betreff: Weiterführung des Anruf-Sammel-Taxi-Betriebs (AST)

Sachverhalt/Begründung:

1. Einführung

Im Verkehrsausschuss am 17.11.2010 wurde die Vorlage „Einstellung des Anruf-Sammel-Taxis (AST) zum 31.12.2010 (Drucksache 158-1/10)“ beraten. Der Gemeinderat hat die Verwaltung am 22.11.2010 beauftragt das Anruf-Sammel-Taxi erst einmal weiter zu führen und in diesem Zeitraum die Jugendlichen zum Thema Anruf-Sammel-Taxi zu befragen und zu untersuchen, inwieweit Verbesserungen vorgenommen werden können.

2. Befragung der Jugendlichen

Zunächst hat die Stadtverwaltung die Befragung zum AST in das Jugendforum am 26. November 2010 eingebracht. Dort hatten sich jedoch relativ wenige Jugendliche für dieses Thema interessiert. Deshalb hat sich die Verwaltung entschieden, die Offenburger Jugendlichen an den Schulen zu befragen.

2.1 Durchführung der Befragung

Die Befragung erfolgte in Zusammenarbeit mit Verantwortlichen der Kinder- und Jugendarbeit des Fachbereichs 9 vom 4. bis 15. April 2011 an allen Offenburger Schulen. Dabei wurden die Jugendlichen ab 16 Jahren angesprochen. Die Jugendeinrichtungen der Stadt (Stadtteil – und Familienzentren, JugendBüro) waren an den Schulen präsent, um die Jugendlichen für dieses Thema zu sensibilisieren. Es wurde hierzu ein Fragebogen entworfen. Zur Abgabe des Fragebogens standen Wahlurnen in den Schulen bereit. Zudem gab es die Möglichkeit im Jugendbereich der Stadtteileinrichtungen sowie im Technischen Rathaus und im Jugendbüro die Fragebögen auszufüllen und abzugeben. (Fragebogen Anlage 1)

2.2 Auswertung der Befragung

Nutzung

Insgesamt haben etwa 1100 Jugendliche den Fragebogen ausgefüllt. Von den Jugendlichen welche den Fragebogen abgegeben haben, hatten 45 % das AST schon einmal benutzt. Das Minicar/Citycar haben 57 % der Befragten genutzt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

081/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bäuerle-Fischer,
Sibylle

Tel. Nr.:
82-2387

Datum:
25.05.2011

Betreff: Weiterführung des Anruf-Sammel-Taxi-Betriebs (AST)

Abfahrtszeiten

36 % der befragten Jugendlichen würden das AST nutzen, wenn die Abfahrtszeiten frei wählbar wären.

Haltestellen

Wenn es keine festen Haltestellen, das heißt Abfahrtsorte gäbe, würden 44 % der Befragten das AST nutzen. Von den 121 Bushaltestellen sind 37 Haltestellen als AST-Haltestellen ausgewiesen. In einigen Stadt- und Ortsteilen gibt es derzeit nur eine AST-Haltestelle. Die Umfrage zeigt, dass sich die Fahrgäste mehr AST-Haltestellen wünschen.

Fahrpreis

79 % der Befragten sind bereit, 2 € für die AST-Fahrt auszugeben und sogar noch über die Hälfte der Befragten (54%) ist bereit, hierfür 3 € zu geben.

Nutzung Minicar/Citycar

18 % wissen sicher, dass Sie auch in Zukunft das Minicar/Citycar benutzen, um nachts nach Hause zu kommen.

Eigene Anregungen der befragten Jugendlichen

Beim Fragebogen konnten die Befragten unter Punkt 4 eigene Anregungen aufschreiben. Dort wurde überwiegend genannt, dass sich die Jugendlichen längere Abfahrtszeiten, mehr AST-Haltestellen und einen günstigen Fahrpreis wünschen.

2.3 Zusammenfassung der AST- Befragung

Über die Hälfte der Jugendlichen haben das AST noch nicht genutzt. Es haben mehr Jugendliche statt dem AST das Minicar/Citycar gewählt, um nachts unterwegs zu sein. Die Jugendlichen wünschen sich eindeutig eine größere Flexibilität, vor allem verlängerte Abfahrtszeiten und mehr Haltestellen. Dies ist wohl auch der Hintergrund für die starke Nutzung von Minicar/Citycar.

Eine deutliche Mehrheit ist bereit einen höheren Fahrpreis als heute für das AST zu bezahlen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

081/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bäuerle-Fischer,
Sibylle

Tel. Nr.:
82-2387

Datum:
25.05.2011

Betreff: Weiterführung des Anruf-Sammel-Taxi-Betriebs (AST)

3. Schwierigkeiten des bisherigen Abrechnungssystems

Die heutige Abrechnung mit den Taxiunternehmen wäre sehr zeitaufwendig, wenn jede Fahrtenquittung geprüft würde. Deshalb kann die Prüfung, zum Beispiel ob es Parallelfahrten gab, nur stichprobenartig erfolgen. Monatlich sind es durchschnittlich 650 Quittungsbelege. Das Tarifsystem ist mit den verschiedenen Ermäßigungen (TGO Zeitkarten, Schülermonatskarten, Studentenausweise) bei der Überprüfung der Ermäßigungsausweise und TGO-Zeitkarten auch für den Taxifahrer nicht einfach. Oft haben die Fahrgäste den Ausweis nicht dabei und es kommt dadurch zu Diskussionen zwischen Fahrgast und Taxifahrer.

3.1 Die häufigsten Abrechnungsfehler

Bei den zurückliegenden Prüfungen wurden u. a. folgende Abrechnungsfehler festgestellt:

- a. Doppeltfahrten: Fahrgäste, die zur gleichen Zeit das AST bestellen und auf einer Fahrstrecke liegen, werden nicht gesammelt, sondern werden von zwei unterschiedlichen Taxis abgeholt und an die Ziele gebracht.
- b. Ein und dasselbe Taxi fährt laut Quittung zur gleichen Zeit in verschiedene Richtungen.
- c. Doppelte Abrechnung: Ein Taxi fährt eine Strecke, holt die Fahrgäste an zwei verschiedenen Haltestellen ab und bringt die Fahrgäste an das gewünschte Ziel, abgerechnet werden jedoch zwei Fahrten.
- d. Aus Kontrollfahrten ist belegt, dass häufig Fahrgäste ohne entsprechenden Nachweis den ermäßigten Tarif des AST genutzt haben.

3.2 Optimierung des Abrechnungssystems

Von der Verwaltung wurden die Städte Lahr und Kehl sowie das Landratsamt Ortenaukreis angeschrieben und befragt, wie diese Städte mit den Taxiunternehmen abrechnen und wie das Landratsamt das Abrechnungssystem bewertet. Die beiden Städte haben das gleiche Abrechnungssystem wie Offenburg. Das Landratsamt Ortenaukreis findet das jetzige Abrechnungssystem zielführend. Eine konsequente Prüfung ist aus Sicht des Landratsamts jedoch unabdingbar.

Für eine Optimierung des Abrechnungssystems wurden folgende drei Varianten untersucht.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

081/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
Bäuerle-Fischer, 82-2387
Sibylle

Datum:
25.05.2011

Betreff: Weiterführung des Anruf-Sammel-Taxi-Betriebs (AST)

Variante 1: Alle Tickets können nur bei den Ortverwaltungen und im Bürgerbüro gekauft werden. Auf den Tickets muss vor Antritt der Fahrt oder bereits beim Kauf der Name, die Adresse, AST Haltestelle- Zielort und Uhrzeit eintragen werden, wie dies bereits heute auf den Quittungsbelegen erfolgt. Maximal können 10 Tickets pro Person auf einmal erworben werden. Die Taxinummer muss vor der Fahrt vom Fahrgast eingetragen werden. Die Fahrgäste sollten von den Vorverkaufsstellen unter Ausgabe eines Infoblatts über den Ablauf einer AST-Fahrt informiert werden.

Vorteil: Die Abrechnung mit den Taxiunternehmen wäre hinsichtlich der Einnahmen und des Tarifs in städtischer Hand. Die Taxifahrer würden Zeit einsparen, da Sie kein Fahrgeld mehr einnehmen müssen.

Nachteil: Das Vorzeigen der Berechtigung einer Ermäßigung sowie das Ausfüllen des Fahrtenbelegs muss weiterhin erfolgen, um zu vermeiden, dass verbilligte Karten unberechtigt weiter gegeben werden. Der AST-Fahrgast könnte ohne Ticket nicht spontan das AST benutzen. Monatlich müsste mit den Vorverkaufsstellen abgerechnet werden.

Variante 2: Die Tickets können bei den Ortsverwaltungen/Bürgerbüro und bei den Taxiunternehmen erworben werden. Maximal können 10 Tickets pro Person gekauft werden. Die Tickets sind nummeriert, so dass festgestellt werden kann, wo die Tickets gekauft wurden. Der Fahrgast muss vor seiner Fahrt seinen Namen und Adresse, die AST Haltestelle - Zielort, die Uhrzeit auf dem Ticket ausfüllen. Die Taxinummer ist vom Fahrgast auf dem Ticket auszufüllen. Die Fahrgäste sollten von den Vorverkaufsstellen unter Ausgabe eines Infoblatts über den Ablauf einer AST-Fahrt informiert werden. Das Ticket kostet beim Kauf im Taxi 2 € mehr als bei den Vorverkaufsstellen. Wenn das Ticket im Taxi erworben wird, muss dieses im Taxi mit allen Angaben (Name, Adresse, AST- Haltestelle, Endziel, Taxinummer) ausgefüllt werden.

Vorteil: Die AST –Fahrten könnten nach wie vor spontan (ohne Ticket aus dem Vorverkauf) mit einem Zuschlag von 2 € gemacht werden.

Nachteil: Zu den Nachteilen, wie bei Variante 1 aufgeführt, kommt hinzu, dass die Taxiunternehmen wieder das Fahrgeld abkassieren und mit den Technischen Betrieben Offenburg abrechnen müssten. Monatlich müsste mit den Vorverkaufsstellen abgerechnet werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

081/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bäuerle-Fischer,
Sibylle

Tel. Nr.:
82-2387

Datum:
25.05.2011

Betreff: Weiterführung des Anruf-Sammel-Taxi-Betriebs (AST)

Variante 3: Das heutige Abrechnungssystem wird beibehalten. Der zuletzt aussteigende Fahrgast unterschreibt die Quittung und der Taxifahrer kassiert das Fahrgeld.

Vorteil: Die Fahrgäste könnten spontan das AST benutzen. Es müssten keine Vorverkaufsstellen beauftragt werden. Keine Abrechnung mit den Vorverkaufsstellen.

Nachteil: Die Taxiunternehmen müssten das Fahrgeld einnehmen und mit den Technischen Betrieben Offenburg abrechnen. Die Quittungen müssten alle im Taxi ausgefüllt werden. Kontrollen sind nur eingeschränkt möglich.

Wenn jeder Beleg geprüft würde, wie dies derzeit der Fall ist, würde auf das Jahr hochgerechnet ein Arbeitsaufwand von 30 Arbeitstagen entstehen.

4. Bewertung der Ergebnisse und Vorschlag zum weiteren Vorgehen

4.1 Vorschlag für vereinfachten AST-Tarif

Das bestehende Tarifsystem des AST ist vielfältig. Es gibt für Fahrgäste eine Ermäßigung mit einer TGO Zeitkarte und für Schüler, Studenten, Auszubildende, Kinder von 6-14 Jahren, Schwerbehinderte, Zivildienstleistende nochmals eine Ermäßigung. Bei der Abrechnung im Taxi kommt es durch das Vorzeigen der Ermäßigungsausweise und der TGO-Zeitkarte teilweise zu massiven Zeitverzögerungen bei der Taxifahrt. Die Fahrgäste haben häufig die vorzuweisenden Ausweise nicht dabei und es kommt zu Diskussionen zwischen Fahrgast und Taxifahrer. Die beiden Gemeinden Schutterwald und Ortenberg verzichten heute bereits auf eine Ermäßigung bei TGO – Zeitkarteninhaber.

Nachdem die AST-Tarife seit 2003 unverändert sind, schlägt die Verwaltung eine vereinfachte Preisgestaltung verbunden mit einer Anhebung der Tarife innerhalb von Offenburg (Kernstadt und Ortsteile) vor. Eine Ermäßigung für TGO – Zeitkarteninhaber soll es nicht mehr geben.

Offenburg Kernstadt und Ortsteile

	neu	bisher
Regelfahrpreis	4,00 €	3,50 €
Regelfahrpreis mit TGO-Zeitkarte	entfällt	2,00 €
Ermäßigter Fahrpreis	3,00 €	2,00 €
Ermäßigter Fahrpreis mit TGO-Zeitkarte	entfällt	1,00 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

081/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bäuerle-Fischer,
Sibylle

Tel. Nr.:
82-2387

Datum:
25.05.2011

Betreff: Weiterführung des Anruf-Sammel-Taxi-Betriebs (AST)

Bei dieser vereinfachten Preisgestaltung gäbe es nur noch zwei Tarife. Die Ermäßigten würden 3 € bezahlen und der Regelfahrpreis läge bei 4,00 €. Eine Einzelfahrt mit dem Bus würde 1,90 € kosten. Der Komfortzuschlag für die Taxifahrt würden somit zwischen 1,10 € und 2,10 € liegen, was durchaus angemessen erscheint. Die Umfrage bestätigt, dass über die Hälfte der jugendlichen Nutzer bereit sind, einen Fahrpreis von 3 € für eine AST Fahrt auszugeben.

4.2 Vorschlag zu veränderten Abfahrtszeiten

Heute fährt das AST ab 21 Uhr bis 24 Uhr und am Wochenende ab 20 Uhr bis 2 Uhr stündlich von der Kernstadt zu den Ortsteilen. Von den Ortsteilen in die Kernstadt fährt das AST ab 20:30 Uhr bis 0:30 Uhr und am Wochenende von 19:30 bis 1:30 Uhr. Der Wunsch nach einer zeitlichen Ausweitung am Wochenende wurde in der Umfrage deutlich. Auch die Taxiunternehmen bestätigen die Aussage, dass die Fahrgäste eine Ausweitung der AST-Abfahrtszeit wünschen. Zudem möchten die Kunden, dass das AST häufiger fährt. Auch dies wird durch die Umfrage unterstrichen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Wunsch der Nutzer nach einer Ausdehnung der AST-Abfahrtszeit zu entsprechen und die Abfahrtszeit am Wochenende von 1:30 Uhr bzw. 2:00 Uhr auf 2:30 Uhr bzw. 3:00 Uhr auszuweiten.

Eine Verdichtung der Abfahrtszeiten von stündlich auf halbstündlich sieht die Verwaltung im Hinblick auf den ohnehin schon niedrigen Besetzungsgrad der AST-Fahrten kritisch. Der Besetzungsgrad beim Anruf-Sammel-Taxi liegt derzeit bei 1,4 Personen pro Fahrt, was nur noch mit viel Wohlwollen als Sammelfahrt bezeichnet werden kann. Eine Verdichtung der Abfahrtszeiten würde aller Voraussicht nach zu einer Reduzierung des Besetzungsgrads führen. Aus diesem Grund kann die Verwaltung einen solchen Schritt nicht empfehlen.

4.3 Vorschlag zur Ausweitung der AST-Haltestellen

In einigen Stadt- und Ortsteilen gibt es derzeit nur eine AST-Haltestelle. Hier erscheinen eine Ausweitung und eine Verdichtung der Haltestellen zweckmäßig. Nachstehend sind die zusätzlich vorgesehenen Haltestellen aufgelistet:

- Griesheim: Krone
- Windschlag: Windschläger Straße
- Bohlsbach: Wilhelm-Störk-Straße
- Bühl: Im Bühnle
- Weier: Streng
- Waltersweier: Römerstraße

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

081/11

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bäuerle-Fischer, Sibylle	Tel. Nr.: 82-2387	Datum: 25.05.2011
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Weiterführung des Anruf-Sammel-Taxi-Betriebs (AST)

- Gew. Waltersweier: Im Drachenacker
- Rammersweier: Fuchshalde
- Zell-Weierbach: Riedle
- Fessenbach: Reblandhalle
- Elgersweier: Offenburger Straße, Ortenaustraße
- Zunsweier: St. Sixtus Straße, Stöcklesgasse
- Nordweststadt: Im Seewinkel, Schulzentrum Nord, Güterstraße
- Oststadt: Laubengasse
- Südoststadt: Ortenberger Straße, Fessenbacher Straße
- Stegermatt: Hochschule
- Innenstadt: Burda
- Hildboltsweier: Josefskirche

4.4 Abrechnungssystem

Unter Kapitel 3.2 wurden verschiedene Varianten zu einer Verbesserung des Abrechnungssystems dargestellt.

Es wurde kein Abrechnungssystem gefunden, bei welchem die Abrechnungsfehler, welche im Abschnitt 3.1/a-c aufgeführt sind, vermieden werden können. Für die Überprüfung der durchgeführten AST – Fahrten müssen entweder die Tickets oder die Quittungen mit folgenden Angaben, wie heute bereits, versehen werden.

- Namen
- Fahrtenstrecke (Einstiegshaltestelle und Endziel)
- Taxinummer
- Uhrzeit

Nur damit kann die Abrechnung unter Prüfung aller Tickets/Quittungen korrekt kontrolliert werden.

Hinsichtlich der Einnahme des Fahrgelds, würde eine höhere Sicherheit erreicht werden, wenn die Ortsverwaltungen und das BürgerBüro die Tickets verkaufen würden. Allerdings entstünde dadurch ein noch höherer Verwaltungsaufwand, da mit mehreren Stellen abgerechnet werden muss.

Vor diesem Hintergrund kann die Verwaltung eine Änderung des Abrechnungssystems nicht empfehlen. Eine Umfrage bei den Städten Kehl und Lahr hat gezeigt, dass dort das gleiche Abrechnungssystem angewandt wird. Auch das Landratsamt sieht keine sinnvolle Möglichkeit das Abrechnungssystem zu verändern, hält aber eine umfassende Prüfung der Abrechnung für erforderlich.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

081/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bäuerle-Fischer,
Sibylle

Tel. Nr.:
82-2387

Datum:
25.05.2011

Betreff: Weiterführung des Anruf-Sammel-Taxi-Betriebs (AST)

5. Zusammenfassung und Empfehlung

Die heutige Regelung zur Nutzung des AST ist in der Anlage 2 dargestellt. Die für das Jahr 2010 ergänzte AST-Statistik ist in der Anlage 3 zu ersehen.

Insgesamt hat die Befragung der Jugendlichen gezeigt, dass eine Mehrheit das Minicar/Citycar-Angebot dem AST vorzieht. Für eine höhere Flexibilität beim AST sind die Jugendlichen bereit, auch einen höheren Tarif zu bezahlen.

Das AST wird selbst nach der vorgeschlagenen Tarifänderung und Wegfall der Ermäßigungen auch infolge der Ausweitung der Bedienzeiten und Haltestellen für viele noch ein attraktives Angebot darstellen. Das Minicar/Citycar-Angebot bietet eine höhere Flexibilität und die Möglichkeit, durch das Sammeln der Fahrgäste den Fahrpreis für den einzelnen Fahrgast deutlich, sogar unter den AST-Preis zu senken.

Die von den Jugendlichen gewünschte Flexibilisierung des AST, dass zu jeder Zeit an jedem Ort das AST genutzt werden kann, steht im Widerspruch des Grundgedankens des AST („Sammeln“) und kann so nicht umgesetzt werden. Dem Anliegen wurde jedoch durch das Ausweiten der Haltestellen und Bedienzeiten Rechnung getragen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, das heutige AST-System mit den nachfolgenden Änderungen weiterzuführen, so dass die nicht nur jugendlichen Nutzer nach wie vor zwischen den beiden Systemen AST und Minicar/Citycar wählen können. Das bisherige Abrechnungssystem soll erhalten bleiben, wobei die Kontrollen weiterhin intensiv durchgeführt werden.

Änderungen beim AST:

- die AST- Haltestellen werden ausgeweitet
- die Abfahrtszeit am Wochenende von 1:30 Uhr bzw. 2:00 Uhr auf 2:30 Uhr bzw. 3:00 Uhr ausgedehnt
- Für Ermäßigte (Schwerbehinderte, Kinder von 6-14 Jahre, Schüler, Studenten) kostet die Fahrt 3 € und der Regelfahrpreis beträgt 4,00 €.

Die Entwicklung muss abgewartet werden, wobei AST und Minicar/Citycar sich ergänzende Alternativen darstellen.

Die Verwaltung wird Anfang 2013 einen Erfahrungsbericht vorlegen.